

Antrag

der Abgeordneten Katharina Dröge, Dieter Janecek, Anja Hajduk, Dr. Konstantin von Notz, Claudia Müller, Tabea Rößner, Lisa Badum, Sven Lehmann, Uwe Kekeritz, Corinna Rüffer, Dr. Bettina Hoffmann, Kai Gehring, Dr. Anna Christmann, Sven-Christian Kindler, Beate Müller-Gemmeke, Lisa Paus, Stefan Schmidt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Margarete Bause, Britta Haßelmann, Oliver Krischer, Dr. Tobias Lindner, Dr. Irene Mihalic, Margit Stumpp, Markus Tressel, Beate Walter-Rosenheimer, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wirtschaft zukunftsfähig aufstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Für Deutschland geht eine lange Phase des konjunkturellen Aufschwungs zu Ende. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um die wirtschaftliche Dynamik in Mittelstand, Industrie und Handwerk mit wirksamen Impulsen anzukurbeln und gleichzeitig die Grundlagen zu schaffen, damit die deutsche Wirtschaft auf nachhaltiges Wirtschaften umstellen kann.

Rasches Handeln ist schon deshalb notwendig, weil die Folgen der globalen Handelskonflikte, die die Weltwirtschaft und die multilaterale Weltwirtschaftsordnung erschüttern, sich auch in Deutschland bemerkbar machen. Der drohende Brexit sorgt zusätzlich für Verunsicherung in der EU. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Wachstumsvorhersage für das Jahr 2019 bereits das vierte Mal in Folge gesenkt und spricht von der schlechtesten konjunkturellen Entwicklung der Weltwirtschaft seit der globalen Finanzkrise. Auch für Deutschland hat der IWF seine Wachstumsprognose abermals nach unten korrigiert, auf nunmehr 0,5 %. Die deutsche Industrie befindet sich bereits in der Rezession und die Wachstumskräfte schwinden. Zu diesem Schluss kam die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose der Bundesregierung gerade erst in ihrem Herbstgutachten (http://gemeinschaftsdiagnose.de/wp-content/uploads/2019/10/GD_H19_Langfassung_online.pdf). Auch Bundeskanzlerin Merkel nannte die konjunkturelle Entwicklung „besorgniserregend“.

Daneben geht es um sehr grundsätzliche strukturelle Herausforderungen, vor denen Deutschland und Europa stehen. Ein ungezügelter Natur- und Ressourcenverbrauch, ein dramatisch beschleunigtes Artensterben, die Abhängigkeit von Exportüberschüssen, eine unzureichend regulierte Globalisierung, fehlende Investitionen in die Zukunft und ein seit Jahren anhaltender Digitalisierungsstau mit löchrigem digitalen Infrastruk-

turen, einer verheerend schlechten IT-Sicherheit und mangelnden E-Government-Angeboten: Die ökonomischen und ökologischen Krisen verdeutlichen, dass unser angestammtes Wirtschaftsmodell, das in der Vergangenheit viel Wohlstand gebracht hat, aber auch in einem nie dagewesenen Maß die planetaren Grenzen der Erde überschritten hat, so nicht mehr funktioniert.

Gerade jetzt ist die Bundesregierung aufgefordert, zu handeln. Es ist nötig, die Grundlagen dafür zu schaffen, dass notwendige Innovationen in Deutschland und Europa entwickelt und marktfähig gemacht werden. So kann bestehende Beschäftigung gesichert werden und es können zukunftsfähige neue Arbeitsplätze im Handwerk, in Start-ups, in der Dienstleistungsbranche und auch in traditionsreichen Industrieunternehmen entstehen. Dazu gehören auch massive Investitionen, öffentlich wie privat, um dem immensen Investitionsstau in unserem Land zu begegnen, um die wichtigen Aufgaben beim Schutz von Klima und Umwelt schnell und entschlossen anpacken zu können, um Produktivität und neue Ideen anzukurbeln. Die rückwärtsgewandte Energiepolitik der Bundesregierung wird dabei zunehmend auch zum wirtschafts- und standortpolitischen Problem – in der Windkraft- und Solarenergiebranche, die deutlich mehr Menschen als die Kohleindustrie beschäftigt, sind bereits zahlreiche Arbeitsplätze verloren gegangen. Angesichts der notwendigen Transformation der Industrie ist es besonders fahrlässig, dass die Bundesregierung einen schnellen Ausbau der Erneuerbaren Energien blockiert.

Für Deutschland ist die Überwindung des Kohle- und Ölzeitalters ein entscheidender, ja ein schicksalhafter Moment. Automobil-, Chemie- und Stahlindustrie waren die Säulen des Erfolges der deutschen Wirtschaft in den letzten Jahrzehnten. Nun muss sich die deutsche Industrie, allen voran die beiden exportstärksten Branchen Automobil und Chemie, neu erfinden, um den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, wie dem Wandel hin zu datengetriebenen, bislang weitgehend unregulierten Plattformmärkten, gerecht zu werden.

Doch trotz der anstehenden Herausforderungen und der drohenden Risiken will die Bundesregierung die Investitionen auf dem jetzigen Niveau einfrieren. Relativ und inflationsbereinigt werden sie sinken. Wirtschaftspolitisch ist das die falsche Reaktion. In Zeiten von wirtschaftlichem Abschwung und Negativzinsen ist das Festhalten an der sogenannten schwarzen Null absurd.

Angesichts der strukturellen Krise, auf die Deutschland zusteuert, muss die Wirtschaft sozialökologisch transformiert, ihr Planungssicherheit gegeben, der Verbrauch unserer natürlichen Ressourcen auf ein global verträgliches Maß reduziert und ein anderes Verständnis von Wohlstand und Wachstum geschaffen werden. Der liberale Ökonom Nicolas Stern hat zu Recht festgestellt: „Der Klimawandel ist der größte Fall von Marktversagen, den die Welt je gesehen hat.“ Blinde Wirtschaftswachstum, das auf Kosten von Natur und sozialer Ungleichheit erzeugt wird, ist kurzsichtig und verschärft die Krisen. Auch die Investitionen in den Klimaschutz müssen angekurbelt, die umwelt- und klimaschädlichen Subventionen endlich gestoppt werden. Dazu braucht es dringend eine Investitionsoffensive in öffentliche Infrastrukturen, Schienen, digitale Netze und Angebote, neue Antriebstechnologien und vieles mehr. Damit die Industrie die sozialökologische Transformation schafft, braucht es eine Industriestrategie, die Innovationen in Deutschland und Europa aktiv vorantreibt, zum Beispiel durch ordnungspolitische Leitplanken und öffentliche Aufträge, welche die Nachfrage nach neuen Technologien und das Vertrauen in sie stimulieren. Gleichzeitig braucht es einen forschungs- und innovationspolitischen Aufbruch, um klimafreundliche Technologien in allen Bereichen zu entwickeln und schnell wettbewerbsfähig zu machen.

Die Bundesregierung hat bislang keine ausreichend wirksamen Instrumente vorgelegt, die diesen Transformationsprozess gestalten können. Das nationale Klimaschutzgesetz, das als zentraler Ordnungsrahmen dienen sollte, um Unternehmen langfristig Planungssicherheit zu geben, erfüllt diesen Anspruch nicht. Auch der vorgeschlagene CO₂-Mindestpreis von anfänglich 10 Euro pro Tonne ist viel zu niedrig angesetzt, um

eine ökologische Lenkungswirkung erzeugen zu können. Der notwendige Pfad zur Steigerung des Mindestpreises wird nicht ausreichend definiert. In seiner jetzigen Form ist das Klimapakett weder geeignet, den ökologischen Umbau der Wirtschaft anzureizen, noch gibt es Unternehmen Planungssicherheit und ist zudem sozial ungerecht. Darüber hinaus hat die Bundesregierung im nationalen Klimaschutzpaket keinerlei ordnungsrechtliche Vorschläge gemacht, um Investitionen in CO₂-freie Industrieprozesse anzureizen.

Insbesondere in den Bereichen Stahl, Chemie und Zement sind hohe Investitionen in neue Technologien notwendig, um eine klimaneutrale Produktion zu erreichen und Beschäftigung zu sichern. Um diese Innovationen aktiv voranzutreiben, braucht es ordnungspolitische Leitplanken und öffentliche Auftragsvergabe für die neuen Technologien sowie eine gezielte Förderung von Systeminnovationen für eine klimaneutrale Wirtschaft, um Angebot und Nachfrage zu stimulieren und die Investitionsbereitschaft der Industrie in öffentliche und kooperative Forschung zu befördern. Durch kluge Ordnungspolitik können Märkte dafür geschaffen werden, wie es zum Beispiel beim EEG geschehen ist. Ein weiteres mögliches Instrument wäre die Einführung von Quoten für klimaneutrale Grundstoffe in der verarbeitenden Industrie.

Auf europäischer Ebene muss diese Industriestrategie insbesondere auch den sozial-ökologischen Wandel der Wirtschaft unterstützen durch Maßnahmen wie eine langfristige Klimaschutzstrategie und die pariskonforme Anpassung der Klimaziele, eine europaweite CO₂-Mindestbepreisung oder die Förderung industrieller Leuchtturmprojekte mit dem Ziel, Treibhausgasemissionen in den energieintensiven Branchen abzubauen.

Wir brauchen eine grüne Finanzwende. Stabile und nachhaltige Finanzmärkte sind zentral für die sozialökologische Transformation der Wirtschaft. Dafür sollte sich die Finanzmarktarchitektur wieder verstärkt auf die grundsätzlichen Funktionen der Unterstützung realwirtschaftlicher Anforderungen fokussieren. Dazu zählen Zahlungsverkehr, Kreditvergabe, Sparmöglichkeiten, Investitionsfinanzierung, Absicherungsgeschäfte und internationale Handelsunterstützung. Finanzmärkte müssen so reguliert werden, dass sich nachhaltige Investitionen auszahlen und nicht benachteiligt werden. Der deutsche und europäische Finanzplatz sollte Leitmarkt für Nachhaltigkeit werden. Hierfür müssen die politischen Weichen gestellt werden. Auch die europäischen Investitionsprogramme müssen verbindliche Nachhaltigkeitskriterien festschreiben.

Für Investitionen in transformative, CO₂-freie Industrieprozesse in den Bereichen Stahl, Chemie oder Zement sollen deshalb bessere Abschreibungsmöglichkeiten geschaffen und Leuchtturmprojekte CO₂-freier Verfahren und Prozesse gezielt gefördert werden. Die Basis zur Entwicklung solcher Verfahren ist die entsprechende Forschung. Dafür sollen die Mittel im kommenden europäischen Forschungsrahmenprogramm „Horizon Europe“ auf 120 Milliarden Euro aufgestockt und die steuerliche Forschungsförderung als ein wirkungsvolles Innovationsinstrument ausgestaltet werden. Parallel wollen wir die Substituierung klimaschädlicher fossiler Baustoffe mit einer umfassenden Holzbaustrategie begleiten sowie Hürden für die Verwendung von Holz, anderen nachwachsenden Rohstoffen und recycelten Materialien im Bauwesen systematisch abbauen. Dabei steht für uns die effiziente Kaskadennutzung von Holz im Vordergrund. Zudem muss die Hightech-Strategie der Bundesregierung noch konsequent auf die Entwicklung klimaneutraler Technologien ausgerichtet werden. Die öffentliche Beschaffung muss zudem konsequent entsprechend der UN-Nachhaltigkeitsagenda und dem Pariser Klimaabkommen und damit auch klimaverantwortlich ausgerichtet werden. So werden Leitmärkte geschaffen, die innovativen Unternehmen die notwendige Sicherheit geben, dass ihre Produkte auch einen Markt finden, auf dem sie starten können.

Neben den notwendigen Anreizen müssen wir bei Einführung von ordnungspolitischen Klimamaßnahmen die europäische Industrie auch vor möglichen Nachteilen im internationalen Wettbewerb mit Staaten ohne eine vergleichbare Klimaschutzpolitik

schützen. Dies kann über Grenzausgleichsmaßnahmen wie europäische Klimazölle, die auch auf Importe aufgeschlagen werden, geschehen.

Die sozialökologische Wende kann nur gelingen, wenn wir unseren Rohstoffverbrauch reduzieren. Nötig ist daher der Aufbau einer funktionierenden ressourcenleichten, klimaneutralen und giffreien Kreislaufwirtschaft. Diese basiert auf in sich geschlossenen Stoffkreisläufen. Der Kreislauf beginnt bereits bei der Produktgestaltung. Produkte müssen so designt werden, dass die jeweiligen Einzelteile wieder voneinander getrennt und sinnvoll wiederverwertet werden können. Auch die Rahmenbedingungen für Reparaturen müssen verbessert werden, zum Beispiel indem ein „Recht auf Reparatur“ und eine Verpflichtung eingeführt werden, dass Ersatzteile sowie Reparaturanleitungen auch für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie nicht herstellergebundene Reparaturbetriebe stets verfügbar sind. Dafür sollen verbindliche Vorgaben in der EU-Ökodesignrichtlinie geschaffen werden. Abfallvermeidung- und -verwertung müssen durch einen Mix aus Anreizen und Vorgaben gestärkt werden: Notwendig sind dazu Recyclingquoten, welche die tatsächlich im Kreislauf geführten Wertstoffe messen. Hersteller sollen über Quoten zum Einsatz recycelter Rohstoffe verpflichtet werden.

Damit die Industrie den sozialökologischen Umbau schaffen kann und damit internationaler Wettbewerb nicht zulasten von Löhnen und Arbeitsbedingungen geht, ist es unerlässlich, Wettbewerbsverzerrungen entschlossen entgegenzutreten. Produkten, die zu Dumpingpreisen oder staatlich subventioniert auf den europäischen Markt kommen, muss ein fairer Preis gegeben werden.

Insbesondere die Krise des Multilateralismus und Handelsstreitigkeiten prägen die Unsicherheiten auf dem Weltmarkt. Nötig ist daher eine Politik, die sich für internationale Regeln und Multilateralismus in außenwirtschaftlichen Beziehungen stark macht und daher eine internationale Bündnisstrategie für eine multilaterale Handelsordnung ins Leben ruft, die allen Ländern offen steht, die einen fairen und regelbasierten Handel anstreben. Starke, sanktionsbewehrte Regeln für faire Märkte innerhalb ökologischer Leitplanken gehören dabei zum Kern des Abkommens. Das beinhaltet zentrale internationale Abkommen wie die ILO-Kernarbeitsnormen, Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten oder das Pariser Klimaschutzabkommen. Handelserleichterungen könnten somit auch wieder aufgehoben werden, wenn ein Handelspartner zum Beispiel den Klimavertrag von Paris aufkündigt oder dessen Ziele nicht einhält. Das gleiche gilt für den Verstoß gegen Menschenrechte und auch für die Nichteinhaltung von Mindeststandards für Umwelt und Beschäftigte. Denn Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung in internationalen Lieferketten müssen ein Ende haben. Deshalb braucht es ein Lieferkettengesetz, das menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen entlang der gesamten Lieferkette festschreibt. Darüber hinaus muss die Erarbeitung eines rechtsverbindlichen UN-Abkommens zum Schutz der Menschenrechte in der globalen Wirtschaft (Binding Treaty) konstruktiv unterstützt werden.

Auch die digitale Transformation stellt Gesellschaft und Wirtschaft vor große Herausforderungen. Die digitale Ökonomie, insbesondere datengetriebene mehrseitige Plattformmärkte, wird von US-amerikanischen und zunehmend auch chinesischen Unternehmen dominiert. Eine echte digitale Agenda der Bundesregierung und eine angemessene Koordination digitalpolitischer Grundsatzentscheidungen gibt es bis heute nicht. Der europäische digitale Binnenmarkt ist, auch wegen teilweiser Blockade der Bundesregierung, bis heute nicht vollendet. Die basalste Voraussetzung für den digitalen Wandel, der Ausbau einer zukunftsfesten digitalen Infrastruktur mit Breitbandinternet, kommt seit Jahren nicht voran. Versprochene Fördersummen für Zukunftstechnologien wie Künstliche Intelligenz werden nicht freigegeben. Maßnahmen zur Erhöhung von IT-Sicherheit bleiben aus. Vertrauen in neue digitale Angebote wird durch unbedachte Vorstöße, beispielsweise bezüglich genereller Hintertüren in Hard- und Software, unterminiert. Innovationsfördernde Prinzipien wie die Nutzung offener Standards, beispielsweise für neue E-Government-Angebote, werden nicht konse-

quent angewendet. Stattdessen wurden Innovationen durch digitalpolitische Fehlentscheidungen wie die verpasste gesetzliche Verankerung einer echten Netzneutralität, die Implementierung eines Leistungsschutzrechts für Presseverlage auf deutscher und europäischer Ebene oder das „Vectoring“ durch die Deutsche Telekom massiv erschwert. Noch immer genügt das Wettbewerbsrecht nicht den Anforderungen der Digitalwirtschaft. Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen muss so weiterentwickelt werden, dass es fairen Wettbewerb sichert und Verbraucherinnen und Verbraucher sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wirksam vor Missbrauch von Marktmacht und unlauterem Wettbewerb schützt. Auch müssen ökologische und soziale Standards eine stärkere Berücksichtigung im Vergaberecht finden.

Viele KMU treiben den sozialökologischen Wandel voran und schreiben schon heute mit grünen Ideen schwarze Zahlen. Sie schaffen neue Arbeitsplätze, die auch morgen noch bestehen. Ein steuerlicher Forschungsbonus soll ihnen helfen, die Chancen von ressourcensparenden und emissionsarmen Produkten und Verfahren zu nutzen. Mit einfacheren Abschreibungsregeln, Vereinfachungen bei der Umsatzsteuer und besseren Bedingungen für Mitarbeiterbeteiligungen wollen wir KMU zusätzlich in ihrer Entwicklung unterstützen.

Von diesen Maßnahmen würden auch Start-ups profitieren. Die vielen mutigen und kreativen Gründerinnen und Gründer schaffen neue Arbeitsplätze und sind der Mittelstand der Zukunft. Es sind oft diese Gründerinnen und Gründer, die neue digitale Geschäftsmodelle entwickeln und digitale Innovationen vorantreiben. Und gerade der IT-Mittelstand von Morgen spielt eine Schlüsselrolle dabei, den derzeit starken Monopolisierungstendenzen der digitalen Wirtschaft entgegenzuwirken. Da wir einen stetigen Rückgang der Gründungstätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland beobachten können, wollen wir an dieser Stelle politisch gegensteuern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

angesichts konjunktureller und struktureller Herausforderungen für die deutsche und europäische Wirtschaft

1. den großen Investitionsbedarf anzugehen und zugunsten künftiger Generationen eine Investitionsoffensive in die sozialökologische Transformation der Wirtschaft, digitale Infrastrukturen und Anwendungen sowie nachhaltige Verkehrsinfrastrukturen und Antriebstechniken zu starten;
2. für Investitionen in CO₂-freie Industrieprozesse in den Bereichen Stahl, Chemie und Zement bessere Abschreibungsmöglichkeiten zu schaffen, Leuchtturmprojekte CO₂-freier Verfahren und Prozesse gezielt zu fördern, zügig eine umfassende ressortübergreifende Holzbaustrategie umzusetzen sowie Hürden für nachwachsende und recycelte Rohstoffe im Bauwesen gezielt abzubauen;
3. kleine und mittelständische Unternehmen mit einem steuerlichen Forschungsbonus, einfacheren Abschreibungsregeln, Vereinfachungen bei der Umsatzsteuer und guten Bedingungen für Mitarbeiterbeteiligungen zu unterstützen;
4. eine gemeinsame europäische industriepolitische Strategie zu initiieren, die ökologisch und sozial ausgerichtet ist, Innovationen in Deutschland und Europa gezielt vorantreibt und mit den Instrumenten der Ordnungspolitik, Preispolitik, Förder- und Investitionspolitik einen Rahmen schafft, in dem sich der Weg zur klimaneutralen Produktion lohnt;
5. Innovationen in Deutschland und Europa aktiv voranzutreiben, indem durch die gezielte Förderung von Systeminnovationen für eine klimaneutrale Wirtschaft, ordnungsrechtliche Leitplanken und öffentliche Auftragsvergabe für die neuen Technologien, wie beispielsweise beim EEG geschehen, sowie durch Quotenregelungen sowohl Angebot als auch Nachfrage stimuliert und die Investitionsbe-

- reitschaft der Industrie in öffentliche und kooperative Forschung und Entwicklung zum Beispiel durch Innovationsfonds oder -campusse befördert werden;
6. im Bereich der sozialökologischen Innovationen Reallabore, Experimentierräume und ähnliche Methoden verstärkt zu fördern, um die zahlreichen konstruktiven Impulse aus der Zivilgesellschaft als Chance für die Wissenschaft und die Gesellschaft aufzunehmen;
 7. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, den europäischen Mehrjährigen Finanzrahmen stärker als wichtigen Rahmen zu etablieren, um Investitions- und Innovationsimpulse in der Europäischen Union zu setzen, indem 40 Prozent des EU-Haushalts zum Klimaschutz beitragen müssen. Dazu gehört, beim kommenden europäischen Forschungsrahmenprogramm „Horizon Europe“ eine Aufstockung der Mittel auf 120 Milliarden Euro zu ermöglichen, wie dies bereits vom Europäischen Parlament gefordert wurde, um zur Schließung der Innovationskluft innerhalb der Europäischen Union beizutragen;
 8. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, mit dem European Innovation Council Sprunginnovationen auf europäischer Ebene zu fördern und die nationale Agentur für Sprunginnovationen mit den europäischen Aktivitäten zu verzahnen, dabei massiv in die Entwicklung bahnbrechender Technologien entlang klar definierter und nachhaltigkeitsorientierter Missionen (z. B. emissionsfreier Flugverkehr und klimaneutrale Stahlproduktion) zu investieren und somit neue, marktfähige Technologien von der Grundlagenforschung bis zur Marktreife zu ermöglichen und dafür auch private Investitionen zu mobilisieren;
 9. nachhaltige und dynamische Innovationen auf digitalen Märkten zu erleichtern, indem konsequent offene Standards angewendet werden, ob im Bereich offener Verwaltungsdaten, offener Schnittstellen auf Plattformmärkten oder durch die Nutzung offener Software, und bei öffentlichen Auftragsvergaben darauf zu achten, freien und offenen Formaten nach dem Grundsatz „public money – public code“ bei gleicher Eignung Vorrang vor proprietären Formaten einzuräumen (vgl. Antrag „Offen für die Zukunft – Offene Standards für eine gerechte und gemeinwohlorientierte Gestaltung der Digitalisierung nutzen“ auf BT-Drs. 19/7589);
 - a. die Einrichtung und Finanzierung einer gemeinnützigen Stiftung zur Förderung von nachhaltigen und sozialen Innovationen und Anwendungen (Innovationsstiftung für Nachhaltigkeit und soziale digitale Anwendung – INSDA);
 - b. ein zusätzliches, ressortübergreifendes Digitalbudget, auf das sich Ministerien mit innovativen Projektideen im Bereich Digitalisierung sowohl einzeln als auch in Kooperation mit einem oder mehreren anderen Ressorts auf Projektmittel bewerben können;
 10. sich innerhalb des bestehenden europäischen Emissionshandels für einen gemeinsamen Mindestpreis in Höhe von 40 Euro einzusetzen, idealerweise in Abstimmung mit anderen europäischen Ländern wie Frankreich und den Niederlanden, und sich für eine ambitionierte EU-Klimalangfriststrategie bis 2050 einzusetzen, welche Europa den Weg in eine CO₂-freie, sozial gerechte und wirtschaftlich robuste Zukunft weist;
 11. auf europäischer Ebene bei der Neufassung der Energiesteuerdirektive für eine ambitionierte CO₂-Mindestbepreisung einzutreten sowie sich dafür einzusetzen, dass auch für die bisherigen Non-ETS-Bereiche europaweit eine CO₂-Bepreisung eingeführt wird;
 12. mit Blick auf die nationale Klimapolitik
 - a. ihr Klimaschutzgesetz so zu ändern, dass es klare Maßnahmen und klar festgelegte Ziele, Zwischenziele und CO₂-Minderungspfade für alle Sektoren

- gibt, mit dem verbindlichen Ziel, das Pariser Klimaschutzabkommen zu erfüllen, dazu dichte Kontrolle, ob die Maßnahmen wirken, sowie empfindliche Sanktionen und die gesetzliche Festlegung einer klimaneutralen öffentlichen Verwaltung;
- b. dafür zu sorgen, dass der CO₂-Preis in den Sektoren Verkehr und Wärme bei 40 Euro liegt und sozial ausgestaltet ist, indem er geringen Verbrauch belohnt, und Menschen mit geringem oder keinem eigenen Einkommen entlastet, indem die Stromsteuer nahezu abgeschafft und ein Energiegeld als Rückerstattung pro Kopf ausgezahlt wird. Der Preis muss danach weiter planbar ansteigen. Dafür soll es in Deutschland ein unabhängiges Gremium geben, das bis zu einer Einigung auf europäischer Ebene die Preissteigerung fortführt;
 - c. im Zuge der Stilllegung von Kraftwerksblöcken entsprechend den vom Netz gehenden CO₂-Emissionen Emissionszertifikate vom Markt zu nehmen, indem das nationale Versteigerungsbudget entsprechend gekürzt wird. Damit wird vermieden, dass hier eingesparte Emissionen an anderer Stelle in Europa emittiert werden können;
13. den Finanzmarkt zur Umsetzung des Pariser Abkommens und für die sozialökologische Transformation der Wirtschaft nachhaltig und krisenfest zu machen und dazu insbesondere
- a. öffentliche Banken und Versicherungen anzuhalten, Investitionen in die Dekarbonisierung der Wirtschaft umzulenken und umgehend aus klimaschädlichen Wirtschaftsproduktionen wie Kohle- oder Erdölindustrie auszusteigen;
 - b. einen verbindlichen europäischen Standard für Nachhaltigkeit, anhand dessen auch klima- und umweltschädliche Wirtschaftsbereiche klar benannt werden können, zu schaffen;
 - c. auf der Grundlage eines einheitlichen europäischen Klassifizierungssystems alle Finanzmarktakteure anzuhalten, die Klima- und Umweltauswirkungen ihrer Investitionen offenzulegen;
 - d. ein EU-Label für nachhaltige Finanzprodukte mit starken ökologischen und sozialen Standards zu schaffen, damit auch Kleinanlegerinnen und Kleinanleger von der grünen Finanzwende profitieren und ihr Geld mit gutem Gewissen anlegen können;
 - e. Klimarisiken, die in Konzern- und Bankbilanzen schlummern, bei der Bewertung durch Rating-Agenturen und die Finanzmarktaufsicht zu berücksichtigen, zum Beispiel durch Klimastresstests für Banken und Versicherungen oder Aufschläge bei Eigenkapitalanforderungen zu Finanzierungen, die hohe Klima- und Umweltrisiken bergen;
14. sich für europäische Wettbewerbsregeln einzusetzen, die wirksam Monopole und deren negative Konsequenzen für Verbraucherinnen und Verbraucher, Beschäftigte und Unternehmen verhindern, die Marktmacht globaler Giganten begrenzen und global wettbewerbsfähige europäische Unternehmen ermöglichen, indem sie
- a. ein Level Playing Field auf globalen Märkten anstrebt und wettbewerbsverzerrender staatlicher Unterstützung in Drittländern entgegentritt, indem sie sich im Rat der EU dafür einsetzt, die Anti-Dumping- und Anti-Subventionsinstrumente zu nutzen und weiterzuentwickeln und eine Reform des EU-Beihilferechts zu initiieren;
 - b. sich dafür einsetzt, dass die EU-Kommission neue rechtliche Instrumente entwickelt, um den wettbewerbsverzerrenden Charakter von Subventionen ausländischer Regierungen für aufgekaufte europäische Unternehmen und deren Produktionen in Europa anzugehen;

- c. kritische Infrastruktur und Schlüsseltechnologien schützt, indem sie den Anwendungsbereich des europäischen Screening-Mechanismus für ausländische Direktinvestitionen in die deutsche Außenwirtschaftsverordnung überträgt, konsequent anwendet und die Prüfung auch auf den Aufbau neuer kritischer Infrastrukturen ausweitet; sowie
 - d. die Räume stärkt, in denen alternative Angebote zu bereits marktbeherrschenden Anwendungen und Akteuren entstehen können;
15. Zukunftsinvestitionen in die Klimazukunft und Digitalisierung anzustoßen und klimaschädliche Subventionen abzubauen:
 - a. Investitionen in den Klimaschutz ankurbeln: Angesichts der Klimakrise und der enormen Investitionsbedarfe zur Rettung unseres Klimas, niedriger Zinsen und der schwächelnden Konjunktur ist es sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvoll, Möglichkeiten für eine Kreditfinanzierung von Investitionen in Klimaschutz zu nutzen. Um diese Investitionen effizient durchzuführen, sollen sie jeweils in öffentlichen Investitionsgesellschaften gebündelt, darüber finanziert und stringent gemanagt werden. Good Governance und demokratische Beteiligung sollen für Transparenz und Kontrolle sorgen. Zudem soll die Schuldenbremse im Grundgesetz weiterentwickelt und mit einer verbindlichen Investitionsregel verknüpft werden. Für Nettoinvestitionen soll eine Neuverschuldung ermöglicht werden, verbunden mit der strukturellen Verschuldung gesamtstaatlich in der Summe bis zu 1 Prozent des BIP, solange der Schuldenstand unter der Maastricht-Marke von 60 Prozent liegt. Diese Gelder werden in einen Bundesinvestitionsfonds überführt, der als Sondervermögen im Bundeshaushalt nicht der Jährlichkeit des Haushalts unterliegt;
 - b. umwelt- und klimaschädliche Subventionen abbauen: Das Auflegen von Förder- und Anreizprogrammen ist sinnlos, wenn der Bundeshaushalt gleichzeitig mit Milliardenbeträgen für umwelt- und klimaschädliche Subventionen belastet wird. Diese müssen deshalb schrittweise abgebaut werden;
16. private Investitionen in nachhaltige, klima- und umweltfreundliche Technologien zu mobilisieren, den Klimaschutz in die Finanzwirtschaft hineinzutragen und die Dekarbonisierung voranzutreiben, indem sie sich für eine Finanzmarktregulierung einsetzt, die Nachhaltigkeitsrisiken offenlegt und adäquat berücksichtigt, so dass nachhaltige Investitionen nicht länger benachteiligt werden und es Investoren ermöglicht wird, sich bewusst für nachhaltige Unternehmen zu entscheiden;
17. sich flankierend für internationale Regeln und Multilateralismus in außenwirtschaftlichen Beziehungen stark zu machen und daher
 - a. eine internationale Bündnisstrategie für eine multilaterale Handelsordnung ins Leben zu rufen, die allen Ländern offen steht, die einen fairen und regelbasierten Handel anstreben;
 - b. das Pariser Klimaabkommen als „essential element“ in allen Handelsabkommen der Europäischen Union zu verankern und Menschenrechte durch Handelsabkommen zu stärken, indem die Durchsetzung und Überprüfung der Menschenrechtsklausel in den Abkommen verbessert werden;
 - c. die negativen ökologischen und sozialen Effekte in globalen Wertschöpfungsketten zu minimieren, indem sie sich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für besseren Menschenrechtsschutz in internationalen Lieferketten einsetzt, ein Gesetz über verbindliche unternehmerische Sorgfaltspflichten vorlegt sowie auf UN-Ebene an der Erarbeitung eines rechtsverbindlichen Abkommens über Wirtschaft und Menschenrechte mitwirkt;

- d. sich für einen multilateralen Gerichtshof unter dem Dach der Vereinten Nationen einzusetzen, der an alle völkerrechtlichen Abkommen und Vereinbarungen der UN gebunden ist;
18. sich für eine funktionierende, sichere und zukunftsfeste Infrastruktur innerhalb der Europäischen Union einzusetzen, indem öffentliche Investitionen in europäische Gemeingüter getätigt werden, wie Verkehrs-, Telekommunikations- und Energieinfrastruktur, und dabei dafür Sorge getragen wird, dass die als nachhaltig und ökologisch deklarierten Investitionen auch tatsächlich diese Wirkung entfalten;
19. die Finanzierung und Förderung von Gründungen in Deutschland zu verbessern und dazu
 - a. zinslose staatliche Darlehen in Höhe von 25.000 Euro („Gründungskapital“) unbürokratisch für Neugründungen und Nachfolgen zu ermöglichen;
 - b. den steuerlichen und rechtlichen Rahmen für Investoren im Bereich Wagniskapital zu verbessern;
 - c. einen Forschungsbonus in Form einer Steuerermäßigung auf alle Forschungs- und Entwicklungsausgaben zu gewähren, der gezielt auf KMU und Start-ups fokussiert ist;
 - d. Gründerinnen und Gründer von möglichst vielen bürokratischen Hürden zu befreien;
 - e. die soziale Absicherung für Selbstständige und somit auch für Gründerinnen und Gründer zu verbessern;
 - f. den steuerlichen Freibetrag für die Überlassung von Mitarbeiterbeteiligungen spürbar anzuheben;
20. Indikatoren für ein neues Wohlstandsmaß als Ergänzung zum Bruttoinlandsprodukt zu entwickeln, die neben den ökonomischen auch ökologische, soziale und gesellschaftliche Entwicklungen messen.

Berlin, den 5. November 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

